

**Einbringung der DS 4/1 und DS 4/2 zum Altvermögen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (ELKTh)**

1. In unserer Kirche ist es in den vergangenen Jahren gelungen, gezielt die Rücklagen aufzubauen, die von unserem Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetz (HKR-G) vorgeschrieben sind und im Solidarpakt der EKD als angemessen betrachtet werden.

Sie stellen eine Mindestausstattung dar und bewegen sich damit an der unteren Grenze des Verantwortbaren sowie der Rücklagenausstattung vergleichbarer Kirchen.

Dennoch sicherten sie unserer Kirche im Auf- und Ab der Finanzentwicklung der letzten Jahre eine geordnete Haushaltswirtschaft.

Als systemisches Sicherheitspolster verringerten sie unserer direkte Abhängigkeit von den schwankenden Einnahmen und ermöglichten uns, die notwendigen Anpassungen an die negative Entwicklung der Gemeindegliederzahlen nicht überstürzt sondern planmäßig und in Fünfjahresschritten vorzunehmen.

Dass es so gelungen ist, den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in unserer Kirche in Zeiten, die alles andere als sicher sind, wenigstens auf Zeit einigermaßen planbare Arbeitsbedingungen zu schaffen, ist der eigentliche Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen von Landessynode, Landeskirchenrat, Landeskirchenamt, vor allem aber der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, die die Hauptlast der Stellenanpassungen im Verkündigungsdienst zu tragen hatten.

2. Wenn ich Ihnen jetzt die Vorlage ( DS 4/1) zum Altvermögen der ELKTh kurz erläutere, dann geht es im Kern darum, dafür zu sorgen, dass auch in unserer Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, künftig die Finanzsteuerung mit ruhiger Hand vor allem Planungssicherheit begründet und so in bewegten Zeiten verlässlich bleiben kann.

Die vor allem demographisch begründeten Ursachen für die notwendigen Anpassungsprozesse werden wir wohl nach menschlichem Ermessen nicht so schnell aus der Welt schaffen können. Wir können aber vorausschauend dafür sorgen, dass nicht alles wie eine Naturkatastrophe über uns kommt, in der wir nur noch hektisch reagieren und von Panik getriebene einzelne Notmaßnahmen veranlassen können.

Die Rücklagenausstattung der EKM soll uns dabei helfen, vorzusorgen, Risiken zu mindern, Veränderungen abzufedern, temporäre Mindereinnahmen auszugleichen und Übergänge sowie Sozialmaßnahmen zu finanzieren.

3. Da die Rücklagenausstattung der ELKTh trotz der beschriebenen Bemühungen auf Grund ganz unterschiedlicher Ausgangsbedingungen in den neunziger Jahren deutlich unter der der EKKPS liegt, musste entschieden werden, wie damit im Blick auf die EKM umzugehen ist. Auf Vorlage des Kirchenamtes haben Landeskirchenrat und Haushaltsausschuss beschlossen, die Rücklagen im Interesse einer finanziell handlungsfähigen EKM weitgehend auf diese zu übertragen. Damit wird die EKKPS die Rücklagen der EKM vergleichbar ausstatten und wir starten in eine EKM, in der

das Verhältnis der Rücklagenausstattung zum Haushaltvolumen, dem bisher in Thüringen Üblichen entspricht.

Auf diese Weise wird es auch in der EKM gelingen, die Finanzen weiter vorausschauend und mit ruhiger Hand zu steuern.

4. Nun könnte ja jemand auf die Frage kommen, warum sich in der Vorlage keine Summen finden.

Meine Antwort könnte sein, dass es zum Verständnis der Gesamtstruktur unerheblich ist, welche Summen dort erscheinen. Dies würde den Fragesteller vermutlich nicht zufrieden stellen.

Daher verweise ich darauf, dass der Vorsitzende des Haushaltsausschusses der Landessynode Pfarrer Thomas Michael Robscheit interessierten Synodalen die Übersicht gerne mit Zahlen vorführt und gemeinsam mit Herrn Bolduan erläutert. Dafür ist Gelegenheit im Raum Söderblom.

Ein anderes Verfahren kann ich Ihnen wegen der mit der EKKPS getroffenen Absprache nicht anbieten und vielleicht ist es ja auch richtig, die Sparstrümpfe unserer Kirche nicht auf dem Marktplatz der Synode zu zählen.